

Antrag

der AfD-Fraktion

Erwerb der Schwimmfähigkeit – Gesamtkonzept Schulschwimmen und „Masterplan für Schwimmbäder“

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie erhebt regelmäßig alle zwei Jahre die Zahlen zur Schwimmfähigkeit der Kinder. Damit zählt Berlin zu den wenigen Bundesländern, die die Entwicklung der Nichtschwimmerquote seit mehreren Jahren ermitteln.

Viele Kinder in Berlin verfügen zu Beginn des Schwimmunterrichts in der 3. Klasse über keine Erfahrung mit dem Element Wasser. Projekte zur Wassergewöhnung wie „Neuköllner Schwimmbär“, „Schwimmbär Berlin“ und „Berliner Schwimmbärchen“ tragen dazu bei, die Weichen für einen erfolgreichen Schwimmunterricht in der Grundschule zu stellen.

Der Schwimmunterricht an Grundschulen wird als Regelunterricht in der 3. Klasse an den Berliner Schulen von den dafür fachlich qualifizierten Lehrkräften durchgeführt werden. Eine altersmäßige Vorverlegung des Schulschwimmunterrichts ist aus personellen und unterrichtsorganisatorischen Gründen derzeit nicht realisierbar (Drucksache 18/2040).

Der Aufbau von Schulschwimmzentren und die Unterstützung des Schulschwimmunterrichts an Schulschwimmzentren durch Trainer des Berliner Schwimm-Verbandes (BSV) hat sich als sinnvoll erwiesen.

Die begrenzt zur Verfügung stehende Wasserfläche in den Berliner Bädern bildet einen limitierenden Faktor für die Ausweitung bestehender Projekte zur Förderung des Erwerbs der Schwimmfähigkeit, wie sie die Wassergewöhnungskurse bieten. Wegen fehlender Wasserflächen mussten Berliner Schwimmvereine bereits einen Aufnahmestopp verhängen.

Die Schwimm-Intensivkurse werden von der Senatsverwaltung mit Informationsschreiben an alle Schulen beworben. Die Nachfrage nach Schwimm-Intensivkursen ist hoch, oftmals können Interessierte nicht einmal auf die Wartelisten genommen werden.

Schwimmen zu können, ist nicht nur eine sportliche Fähigkeit, sondern kann im Ernstfall auch vor dem Ertrinken schützen. Der Erwerb der Schwimmfähigkeit unterstützt die Bewegungsförderung und eröffnet Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung. Seit der Zeit der Corona-Maßnahmen hat sich die Schwimmquote unter Berliner Schülern wieder verschlechtert.

Um eine moderne, flächendeckende Versorgung zu sichern, hat die Bäderallianz Deutschland – ein Zusammenschluss von 15 Verbänden aus Schwimmsport, Rettungswesen und Bäderwesen – Anfang Juli 2025 mit dem „[Deutschen Schwimmbadplan](#)“ eine bundesweite Strategie für eine zukunftsfähige Schwimmbadinfrastruktur vorgestellt und dies mit finanziellen Forderungen verbunden. Auch in Berlin sind zahlreiche Schwimmstätten wegen ausstehender oder laufender Sanierungen nicht nutzbar.

Der Senat wird aufgefordert, das Gesamtkonzept Schulschwimmen unter Berücksichtigung folgender Aspekte weiterzuentwickeln:

- Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, wie der Beginn des Schulschwimmens sukzessive vorgezogen werden kann. Ziel muss es sein, den Beginn des Schulschwimmens von der 3. Klasse schrittweise auf die 2. Klasse vorzuziehen. Fernziel des Gesamtkonzepts zum Schulschwimmen soll es sein, den Schwimmunterricht in der 1. Klasse beginnen zu lassen.¹
- Ziel muss es sein, dass bis zum Jahr 2030 in allen Berliner Bädern, in denen Schulschwimmen angeboten wird, auch Schulschwimmzentren bestehen.² Eine klassenübergreifende Einteilung der Schüler in leistungshomogene Gruppen gemäß der bereits erzielten Lernfortschritte im Bereich der Schwimmfähigkeit wäre eine Erleichterung zur Durchführung des Schwimmunterrichts.³
- Die kostenlosen Schwimm-Intensivkurse für Kinder, die nach der 3. Klasse noch nicht die Schwimmfähigkeit (Bronze-Abzeichen) erreicht haben und die mehrere Berliner Schwimmvereine in Zusammenarbeit mit der Sportjugend Berlin in den Schulferien anbieten, müssen weiter finanziert werden, um ein bedarfsgerechtes Angebot zu ermöglichen. Um die Kurse nicht nur in den Sommerferien, in den Herbstferien und Osterferien, sondern auch in den Winterferien anbieten zu können, sind die Mittel zu erhöhen. Die Entstehung langer Wartelisten ist zu vermeiden.⁴
- Auch in Abstimmung mit dem Bund soll der Senat einen „Masterplan für Schwimmbäder“ auf den Weg bringen. Beim Bau von Schwimmbädern muss das Land auf Funkti-

¹ Tillmann Wormuth (SenBJF) erklärte dies für wünschenswert: „[E]s wäre ideal, in der 1. Klasse mit dem Schulschwimmen anzufangen, und ich habe auch die Hoffnung, dass wir irgendwann mal in diese Situation kommen werden.“ [Wortprotokoll Sport 19/30, 02.02.2024, S. 24](#). In Konsequenz sollte der Senat dann auch ein Konzept zur Umsetzung dieser Idee erarbeiten.

² Vgl. Ebd., S. 26.

³ Vgl. Berliner Schwimm-Verband e. V., ebd., S. 16.

⁴ Vgl. Sportjugend Berlin, ebd., S. 11.

onsbäder statt auf teurere Spaßbäder setzen. Ziel muss es sein, ausreichend Wasserflächen für das Schulschwimmen, das Vereinsschwimmen, die Wassergewöhnung und das öffentliche Baden bereithalten zu können. Schwimm-Container sind dabei keine Option. Bestehende Wasserflächen müssen erhalten werden, stillgelegte Bäder wie das Stadtbad Steglitz sollen wieder in Betrieb genommen werden.

- Projekte zur Wassergewöhnung wie „Neuköllner Schwimmbär“, „Schwimmbär Berlin“, „Berliner Schwimmbärchen“ oder das Kita-Schwimmen sollen nach Möglichkeit fortgesetzt werden. Die Priorisierung liegt aber beim Schulschwimmen und den Nachschulungsangeboten. Erste Schritte zur Wassergewöhnung sollen auch vor Ort in den Kitas durchgeführt werden. Unter Anleitung von Schwimmtrainern kann diese Wassergewöhnung professionell gestaltet werden. Eine künftige Verankerung im Berliner Bildungsprogramm ist sinnvoll.
- Zur Sicherung der Verfügbarkeit des notwendigen Personals zur Durchführung des Schulschwimmens müssen Schwimmtrainern in Berlin attraktive Arbeitsbedingungen angeboten werden. Dazu gehört die Möglichkeit, eine 40-Stunden-Stelle zu erhalten.
- Um Schwimmen neben dem Breitensport auch als Spitzensport zu fördern, soll mit den bewährten Partnern (darunter der Landessportbund Berlin, die Sportjugend Berlin und der BSV) ein Konzept zur Talentsichtung im Schwimmsport entwickelt und mit entsprechender Finanzierung implementiert werden.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2026 zu berichten.

Begründung

Seit 2023 erhebt die Senatsverwaltung jeweils zum Schuljahresende die Schwimmfähigkeit von Drittklässlern. Für das vergangene Schuljahr 2024/25 sollen die Ergebnisse Ende August vorliegen. Zum Ende des Schuljahres 2023/2024 war jedes vierte Kind in der 3. Klasse auch nach dem verpflichtenden Schwimmunterricht Nichtschwimmer.⁵ Dabei zeigen sich zwischen den einzelnen Bezirken deutliche Unterschiede. In Bezirken mit einem größeren Anteil an Einwohnern mit niedrigem Einkommen wie Lichtenberg und Neukölln liegt die Nichtschwimmer-Quote deutlich höher als etwa in Steglitz-Zehlendorf oder Charlottenburg-Wilmersdorf.

Um allen jungen Menschen Möglichkeiten zu sinnvoller Freizeitgestaltung und Bewegung (und damit auch zur Gesunderhaltung) zu bieten und dem Ausschluss von Möglichkeiten zur Partizipation am gesellschaftlichen Leben entgegenzuwirken, ist der Senat zum Handeln aufgerufen.

Die Verantwortung, zum Erlernen der Schwimmfähigkeit beizutragen, liegt natürlich auch bei den Familien. Schulen und Kitas sollen dafür werben, dass Eltern ihre Kinder frühzeitig an außerschulischen Schwimmkursen teilnehmen lassen und zur Wassergewöhnung beitragen.

Der vorliegende Antrag schließt an bestehende Anträge der AfD-Fraktion an: [Drs. 19/1439](#) (Anhebung der Wassertemperatur in Berliner Schwimmhallen) vom 12. Februar 2024 und [Drs.](#)

⁵ Zu den Nichtschwimmern zählen alle Schüler ohne erworbenes Schwimmabzeichen in Bronze oder ohne erworbenes Anfängerzeugnis (Seepferdchen).

19/2478 (Schwimmbus einsetzen und Wasserzeiten sichern) vom 2. Juni 2025. Die im vorliegenden Antrag geforderten Maßnahmen entsprechen den Forderungen der Experten der Anhörung im Sportausschuss am 2. Februar 2024.⁶

Berlin, den 1. September 2025

Dr. Brinker Wiedenhaupt Tabor Scheermesser
und die weiteren Mitglieder der AfD-Fraktion

⁶ Vgl. Wortprotokoll Sport 19/30, 02.02.2024. Der Vertreter des Berliner Schwimm-Verband e. V. hatte im Ausschuss einen Vorschlag eingebracht, um attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen und gleichzeitig auf pragmatische Weise ohne zusätzlichen Bedarf an Schwimmflächen die Maßnahmen zur Wassergewöhnung zu intensivieren: „Sie müssen vielleicht noch wissen, dass unsere Trainer aufgrund der Situation bei den Berliner Bäder-Betrieben, wenn die voll angestellt sind, nur 30 Stunden in der Woche tätig sein können. Das hat etwas damit zu tun, dass es da auch Reinigungstage gibt, also mehr als 30 Stunden gehen nicht. Aber viele wollen natürlich mehr machen. Wir haben eine Alternative geplant. Herrn Wormuth und dem Landessportbund haben wir dieses Projekt auch schon vorgestellt. Wir gehen in die Kitas und machen mit den Kindern vor Ort die Wassergewöhnung und Wasserbewältigung. Der Vorteil dieser Sache ist, dass wir dazu keine Schwimmfläche brauchen“ (S. 30).